

Zur Erläuterung unserer Handy-Regelung

Handys und Tablets sinnvoll nutzen – Missbrauch und Allgegenwart eindämmen (Neuaufgabe 2021)

Aufbauend auf einem Beschluss des Lehrerkollegiums im Rahmen des Pädagogischen Konsenses aus dem November 2011 hat sich die Lehrerkonferenz in 2021 noch einmal mit dem Umgang mit mobilen Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler befasst und mit großer Mehrheit die anhängenden Regeln beschlossen.

Im Folgenden möchten wir erläutern, welche Überlegungen zu diesen Regeln geführt haben:

- Handys und Tablets sollen nicht aus der Schule verbannt werden. Sie sind vielmehr ein zunehmend wichtiger werdendes Arbeitsmittel, dessen Nutzung im Unterricht in vielfältiger Form sinnvoll sein kann (Recherche, Kommunikation, schnelle Sicherung und Austausch von Ergebnissen, Nutzung von Lernsoftware) und im Unterricht gelernt und geübt werden soll. Dies wird in einem noch zu entwickelnden Medienkonzept weiter zu verfolgen sein.
- Gleichzeitig gilt es, den Missbrauch solcher Geräte (Filmen oder Fotografieren von Lehrer/inne/n oder Mitschüler/inne/n, Austausch oder Betrachtung jugendgefährdenden Materials) möglichst einzudämmen. Neben der Aufklärung z.B. durch die Module der Medienscouts ist es daher zum einen erforderlich, den Gebrauch im Unterricht an die Zustimmung der Lehrkraft zu binden.
- Daneben ist es das Ziel, auch die Allgegenwart elektronischer Medien und deren Dominanz über andere Beschäftigungs- und Kommunikationsmöglichkeiten (Toben, Spielen, Unterhalten) zu begrenzen. Dies ist neben dem vorgenannten Punkt der zweite Grund, warum mobile Endgeräte auch in den Pausen der Sekundarstufe I am Vormittag generell nicht genutzt werden sollen. In besonderen Fällen kann eine Lehrperson eine Ausnahme z.B. für einen notwendigen Anruf zuhause gestatten.

-
- Auf Grund der häufigen Freistunden, die auch zur Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden, haben Schüler/innen der Oberstufe das Vorrecht im Schulgebäude und auf dem Schulhof (außer 3.BA) ihre mobilen Endgeräte zu nutzen.
 - Damit diese einfachen und klaren Regeln durchgesetzt werden, hat jede Lehrkraft das Recht, bei einem Verstoß das Handy oder Tablet eines Schülers oder einer Schülerin einzuziehen, ist aber nicht generell dazu verpflichtet. Wie bei allen Sanktionen – z.B. auch im Straßenverkehr – ist es kein Argument gegen eine Sanktionsentscheidung, dass andere nicht mit der gleichen Sanktion belegt wurden.
 - Wenn ein Endgerät eingezogen wird, kann es vom Schüler selbst erst am Ende des darauffolgenden Unterrichtstages zurückgefordert werden. Die Erziehungsberechtigten bzw. Unterhaltspflichtigen können es noch am gleichen Tag zurückerhalten. Eventuell vorhandene Beschädigungen eines eingezogenen Gerätes werden – z.B. durch Unterschrift oder Foto – dokumentiert und der entsprechende Zustand wird bei Abholung durch Unterschrift bestätigt.

Diese Regelungen sollen regelmäßig auf Ihre Anwendung und Durchsetzung ebenso wie auf notwendige Veränderungen hin überprüft werden.

*Karsten Engelmann
-Schulleiter-*